



Niederschrift

über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 15. Mai 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wahlenberg, Johannes
2. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang vertritt Wallrafen, Heinz
5. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
6. Ausschussmitglied Kraemer, Andreas
7. Ausschussmitglied Kueskens, Paul
8. Ausschussmitglied Macko, Dennis
9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm vertritt Haese, Detlef
10. Ausschussmitglied Meding, Michael
11. Ausschussmitglied Michiels, Walter
12. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
13. Ausschussmitglied Stoltze, Joerg
14. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
15. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
16. Ausschussmitglied Venten, Arndt

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Hinsin

Auf besondere Einladung:

Herr Jörg Lachmann, NEW AG zu TOP 6

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Haese, Detlef
2. Ausschussmitglied Schmitz, Juergen
3. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

- | | |
|--|---------------|
| 1) Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg" | 619-2014/2020 |
| 2) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002 | 616-2014/2020 |
| 3) Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz | 618-2014/2020 |
| 4) Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 (Damer Straße) im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof | 606-2014/2020 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |
| 6) Regionales Mobilitätskonzept für Elektromobilität | 612-2014/2020 |

Ausschussvorsitzender Johannes Wahlenberg eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 04.05.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist. Da Herr Lachmann von der NEW AG noch nicht anwesend ist, schlägt Ausschussvorsitzender Wahlenberg vor, die Beratung zum Tagesordnungspunkt „Regionales Mobilitätskonzept für Elektromobilität“ an das Ende der Tagesordnung zu verschieben. Dagegen erheben sich keine Einwände.

1) Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg"

619-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nie-121 „Gewerbering/Sohlweg“ beschlossen. Nach Beschluss des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 31.08.2015 hat im Zeitraum vom 21.09.2015 bis einschließlich 23.10.2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan Nie-122 „Lebensmitteldiscounter Dam“ statt. Im Rahmen der Beteiligung sind in beiden Verfahren insbesondere Stellungnahmen zum Thema Einzelhandel eingegangen die dazu geführt haben, dass die geplanten Festsetzungen einer Prüfung durch eine Rechtsberatung unterzogen worden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nie-121 war der komplette Ausschluss von Einzelhandel über den Bestand hinaus vorgesehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Gründen der Verfahrensvereinfachung wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nie-121 insofern verkleinert, dass kein bestehender Betrieb mit nahversorgungs- oder zentrenrelevantem Einzelhandel im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu finden ist. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nie-121 wurden im Bezug auf den Einzelhandel dahingehend verändert, dass nur noch der nahversorgungs- und zentrenrelevante Einzelhandel ausgeschlossen wird. Damit wird den Interessen der vorhandenen Betriebe mit nicht-zentrenrelevantem Sortiment entsprochen. Für den Bebauungsplan Nie-122 und den Bereich im Gewerbegebiet Dam, in dem sich die Betriebe mit zentrenrelevantem Einzelhandel befinden, wird eine planerische Lösung noch gesucht.

Aufgrund der Erweiterungsabsichten eines am Standort ansässigen Unternehmens wird gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplans Nie-71, 1. Änderung, von der Festsetzung einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB zwischen dem Gewerbering und der südlichen Randeingrünung des Gewerbegebiets abgesehen. In den Bebauungsplänen Nie-68 und Nie-71 war die zentrale Grünfläche als durchgängige Achse zwischen dem Sohlweg und der Eingrünung des Gebiets geplant bzw. festgesetzt. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nie-71 wurde die Maßnahmenfläche in westlicher Richtung versetzt und infolgedessen eine durchgängige Grünverbindung aufgegeben. Der ansässige Betrieb stößt bereits an seine räumlichen Grenzen; eine Erweiterung ist

aufgrund der angrenzenden Nutzungen grundsätzlich nur in südwestlicher Richtung möglich. Hierfür müsste die im Bebauungsplan Nie-71, 1. Änderung, festgesetzte Maßnahmenfläche von 15,00 m Breite auf 5,00 m geschmälert werden. Da hiermit von der ursprünglichen planerischen Absicht, eine zentrale, das Gewerbegebiet gliedernde und durchgängige Grünfläche zu schaffen, weiter abgerückt wird und eine städtebauliche Wirkung der Maßnahmenfläche deutlich reduziert würde, wird in Gänze die Festsetzung einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zwischen dem Gewerbering und der Randeingrünung ausgenommen. Im wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde Niederkrüchten soll mit den Festsetzungen des Bebauungsplans einer möglichen Verlagerung des Betriebs entgegengewirkt bzw. dem Betrieb die notwendige Planungssicherheit gegeben werden.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erläutert den Sachverhalt. Herr Hinsen ergänzt die Ausführungen um die Schwerpunkte der seit der frühzeitigen Beteiligung erfolgten Änderungen. Dabei handelt es sich um die Änderung des Geltungsbereiches sowie die Herausnahme eines Teilstücks des festgesetzten Pflanzgebotes zur Ermöglichung der Erweiterungsabsichten eines großen Gewerbetriebes.

Ausschussmitglied Degenhardt regt an, das Ökopunktedefizit, das durch die Rücknahme des Pflanzgebotes entstehe, nicht durch das Ökokonto Boscherhausen auszugleichen, da diese Ausgleichsfläche eine Ersatzaufforstung sei. Herr Hinsen erläutert, dass auch die Möglichkeit bestehe, das Defizit durch das andere Ökokonto der Gemeinde auszugleichen. Die dort eingebuchten Punkte bestünden aus den Maßnahmen Streuobstwiese An der Beek sowie Fischaufstiegsanlage Lüttelforster Mühle.

Die Ausschussmitglieder Degenhardt und Mankau erkundigen sich nach dem Monitoring von festgesetzten Ausgleichsflächen in Bebauungsplänen.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722),

- a) den Bebauungsplan Nie-121 „Gewerbering/Sohlweg“ öffentlich auszulegen und
- b) die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

- 2) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002 616-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung vom 03.07.2001 die Entwicklungssatzung „Dürer-/Menzelstraße“ beschlossen. Diese hat am 19.07.2001 Rechtskraft erlangt. In der Sitzung am 05.02.2002 ist die 1. Änderung, die den Bereich der ehemaligen Pre-School in den Geltungsbereich integrierte beschlossen worden. Gleichzeitig wurde im Wege der 2. Änderung der Bereich des Naafi-Shops aus der Entwicklungssatzung herausgenommen. Beide Änderungen erlangten am 13.06.2002 Rechtskraft.

Mit der Errichtung des Kindergartens „Unter'm Regenbogen“ auf dem ehemaligen Gelände der Pre-School sowie der Veräußerung des letzten Einfamilienhausgrundstücks im Baugebiet „Malerviertel“ ist die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme abgeschlossen. Der Sachbericht über die Abwicklung der Maßnahme wird in einem folgenden Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Herr Hinsen erläutert auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Stoltze, dass die Kosten der Löschung des Entwicklungsvermerks in den einzelnen Grundbüchern durch die Gemeinde Niederkrüchten zu tragen seien.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten einstimmig, aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002, zu beschließen.

3) Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz 618-2014/2020

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 08. Februar 2017 den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) Möglichkeiten zum Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz zu erörtern und dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bis September 2017 über die Ergebnisse zu berichten. Der Sachverhalt ist aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion vom 25. Januar 2012 schon einmal mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgestimmt und zuletzt im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 03. Februar 2014 beraten worden (siehe Vorlage Nr. 817-2009/2014).

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) Möglichkeiten zum Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz zu erörtern und dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bis September 2017 über die Ergebnisse zu berichten.

4) Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 (Damer Straße) im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof 606-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 24. Januar 2017 eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof auf 50 km/h beantragt.

Ausschussmitglied Michiels regt an, die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h bis zur Buswendeanlage Laar zu erweitern. Ausschussvorsitzender Wahlenberg verweist auf die Beispiele der Bushaltestellen in Silverbeek und Lüttelforst. Ausschussmitglied Bertulot weist auf die Unfallhäufung hin.

Ausschussmitglied Tillmann stellt in Frage, dass eine reine Geschwindigkeitsbegrenzung ausreichend sei. Eventuell seien ergänzende verkehrstechnische Maßnahmen sinnvoll.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, beim Amt für Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Viersen die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der L 372 im Bereich Mühlrather Hof und Mühlrather Mühle sowie der Buswendeanlage im Ortsteil Laar zu beantragen.

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen berichtet für die Verwaltung, dass er, wie in der letzten Ausschusssitzung angeregt, bezüglich des geplanten Ausbaus der K35/Dilborner Straße Kontakt mit dem Kreis Viersen aufgenommen habe. Dieser sei zwar grundsätzlich bereit, Straßenbau-maßnahmen im Ausschuss vorzustellen. Da es sich in diesem Fall jedoch lediglich um einen Deckenüberzug handele, sei dies nicht lohnend.

6) Regionales Mobilitätskonzept für Elektromobilität

612-2014/2020

Mit Schreiben vom 23.03.2014 beantragt die CWG-Fraktion in den Ortskernen Elmpt und Niederkrüchten auf den vorhandenen öffentlichen Parkplätzen jeweils eine Ladesäule, mit der Möglichkeit Elektro-Pkw und Elektrofahrräder zu laden, zu installieren. Mit Schreiben vom 17.04.2017 beantragt die SPD-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung von Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge und der Lokalisierung von geeigneten Standorten zu beauftragen.

Die CWG-Fraktion hat sich damit Einverstanden erklärt, im Wege des Vergabeverfahrens für die Stromkonzession, über die Möglichkeiten der Einrichtung von Elektro-Ladeinfrastruktur zu verhandeln.

Dementsprechend hat die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2016 einen Kooperationsvertrag mit der NEW AG als Stromkonzessionär zur „Erstellung eines regionalen Mobilitätskonzeptes im Versorgungsgebiet der NEW“ geschlossen. Weitere beteiligte Städte und Gemeinde aus dem Versorgungsgebiet der NEW sind Jüchen, Erkelenz, Geilenkirchen, Tönisvorst, Korschenbroich und Hückelhoven sowie der Kreis Heinsberg.

Schwerpunkte der Untersuchung waren die Betrachtung des kommunalen Fuhrparks im Hinblick auf die Potenziale zum Einsatz von Elektrofahrzeugen und die Möglichkei-

ten zur Installation einer öffentlichen Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen.

Herr Jörg Lachmann von der NEW AG stellt die Ergebnisse der Mobilitätsstudie im Ausschuss vor.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach den Möglichkeiten auf die vorhandene Ladeinfrastruktur hinzuweisen. Herr Lachmann erläutert, dass dies neben Hinweisschildern insbesondere über Navigationssysteme und Apps möglich sei.

Herr Schippers führt auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Wahlenberg aus, dass die Verwaltung den möglichen Einsatz von Elektrofahrzeugen für den Außendienst des Ordnungsamtes sowie als Poolfahrzeug prüfe.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der NEW AG zum regionalen Mobilitätskonzept für Elektromobilität zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der NEW am Parkplatz Lindbruch in Niederkrüchten eine Elektroladesäule zu errichten sowie im Bereich des Rathauses in Elmpt die Installation einer Wall-Box zu prüfen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Wahlenberg
Ausschussvorsitzender

gez. Hinsen
Schriftführer